

Pressemitteilung

Haushaltskontrollausschuss berät Jahresbericht

Potsdam,
3. Mai 2018

Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden aufgegriffen/ Bleibeverhandlungen bleiben kontrovers.

In diesem Jahr berät der Fachausschuss für Haushaltskontrolle den Jahresbericht des Landesrechnungshofes von 2017 in einer zweitägigen Sitzung am 3. und 4. Mai 2018. Für jeden Beitrag werden aus dem Kreis der Ausschussmitglieder „Berichterstatter“ bestimmt. Diese erarbeiten jeweils Beschlussempfehlungen, die in der öffentlichen Sitzung diskutiert und letztlich in das Entlastungsverfahren der Landesregierung einfließen werden.

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

Katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

- Angesichts des Beitrags „*Handwerkskammern Potsdam und Cottbus - Man könnte auch kleinere Brötchen backen*“ lobten sowohl die Abgeordneten als auch der Landesrechnungshof noch einmal die Bereitschaft der beiden Kammern die Prüfungshandlungen des Landesrechnungshofes konstruktiv zu unterstützen. Mit Blick auf andere Kammern, die ebenfalls mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattet sind, wie z. B. die Rechtsanwaltskammer oder die Industrie- und Handelskammern, ist dies leider keine Selbstverständlichkeit. Die Abgeordneten betonten, dass die Prüfung des Landesrechnungshofes zur Transparenz der Kammerfinanzen beigetragen habe, ohne die Selbstverwaltungsrechte der Handwerkskammern zu verletzen. Der Ausschuss mahnte, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten sind und regte an, dass sich die Selbstverwaltungsorgane der geprüften Kammern mit den Prüfungsfeststellungen befassen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Er begrüßte, dass die Handwerkskammern Cottbus und Potsdam bereits im laufenden Prüfverfahren Hinweise des Landesrechnungshofes angenommen und einige entsprechende Nachsteuerungen vorgenommen haben, z. B. bei der Bildung von Rücklagen.
- In seinem Beschluss zum Beitrag „*Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam – Strukturen und Verfahrensabläufe überdenken*“ sprach der Ausschuss die Erwartung aus, dass die vom Rechnungshof geforderten Maßgaben bei Immobilienverkäufen, wie Mehrerlösklausel, Marktpreisermittlung künftig eingehalten werden. Die von der Berichterstat-

terin der SPD aufgeworfenen Fragen nach dem Rechtsstatus der Stiftung konnten vom Bildungsministerium nicht geklärt werden. Die Landesregierung soll daher ein Gutachten beibringen, um den Status der Stiftung zu klären. Der Landesrechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass es sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts handelt, die die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu beachten hat. Insofern erwartet der Landesrechnungshof weiterhin, dass ihm u. a. Informationsrechte bei den Tochtergesellschaften der Stiftung eingeräumt werden.

- Den Beitrag *„Die Integration des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den Zentraldienst der Polizei vollenden“* hat das Innenministerium bereits als Anregung gesehen und begonnen, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen, was vom Ausschuss in seinem Beschluss ausdrücklich begrüßt wurde. Dabei geht es u. a. um eine strikte Befolgung der jeweils geltenden Vorschriften des Vergaberechtes. Dies dürfte nicht nur im Interesse des Innenministeriums sein, sondern auch im Interesse der Brandenburger Steuerzahler.
- In seinem Beschluss zum Beitrag im Bereich Justiz *„Weniger kriminelle Jugendliche untergebracht, doch die Kosten sinken kaum“* bat der Ausschuss das Ministerium, regelmäßig die Personalkosten in den Einrichtungen Liepe und Frostenwalde, einschließlich der vom Träger eingesetzten Mittel, zu prüfen. Auch hält er begleitende und abschließende Kontrollen der Wirtschaftlichkeit - über die bloße Fachaufsicht hinaus - für erforderlich. Dies hatte der Landesrechnungshof angeregt.
- Der Ausschuss wollte der Kritik des Landesrechnungshofes im Beitrag *„Intransparente Bleibeverhandlungen mit unklaren und nicht messbaren Ergebnissen“* nicht folgen. Eine Verpflichtung zur Vereinbarung von detaillierten und messbaren Leistungen von den Professoren, einschließlich deren Evaluation bis zur Sanktionierung, wie sie die Universität Potsdam praktiziert, soll es demnach landesweit auch künftig nicht geben. Bei ihrer Erhebung hatten die Prüfer eine enorme Spannweite der Bleibe-Leistungsbezüge festgestellt: Minimum 100 Euro, Maximum 3.750 Euro monatlich. Aus Sicht des Landesrechnungshofes werde das professorale Bleiben als Leistung zementiert, was nicht dem Gesetzeswortlaut entspreche: „Bleibe-Leistungsbezüge“ und eben nicht „Bleibebezüge“.
- Zum Beitrag *„Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“* unterstrich der Ausschuss in seinem Beschluss die Feststellung der Prüfer, dass Maßnahmen zur energetischen Erneuerung nicht immer zur Entlastung der kommunalen Haushalte führten. Untersuchte Beispiele zeigten, dass es im Zuge der Umsetzung des Programms, Kostenaufwüchse in anderen Bereichen gab. So sparte man beim Umbau des Bürgerhauses in Ludwigsfelde zwar 40 % an Wärmeenergie ein, der Verbrauch an Elektroenergie nahm jedoch 570% zu, sodass sich die Ausgaben für Energie ins-

gesamt um 170% erhöhen. Der Ausschuss bat das Ministerium, die vier vom Landesrechnungshof als noch offen bezeichneten Förderverfahren zügig abzuschließen.

- In seinem Beschluss zum Beitrag „*Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg auf Kurs halten*“ bestätigte der Ausschuss in seinem Beschluss die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass Interessenkonflikte aufgrund der unterschiedlichen Rollen der ILB auftreten können. Denn die ILB ist nicht nur als Treuhänderin für das Landeswohnungsbauvermögen tätig, sie ist als Bank auch Geschäftspartnerin für dessen Finanzierungen. Die vom Landesrechnungshof in seinem Jahresberichtsbeitrag empfohlene Prüfung der ausreichenden strukturellen Trennung der einzelnen Organisationsbereiche innerhalb der ILB durch die Landesregierung haben die Berichterstatter von SPD und AfD im Vorfeld der Sitzung bei der ILB bereits selbst durchgeführt und zur Überzeugung des gesamten Ausschusses festgestellt, dass die Trennung sachgerecht ist und damit Interessenkonflikte soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Hintergrund:

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Seine wesentlichen Ergebnisse fasst er jährlich in einem Jahresbericht zusammen. Der Jahresbericht 2017 wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Dezember vergangenen Jahres übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages berät derzeit die einzelnen Berichtsbeiträge und erarbeitet jeweils Beschlussvorschläge für das Plenum. Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, dazu vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Den Verfassungsauftrag zur Prüfung der Haushaltsrechnung sowie Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes nimmt der Landesrechnungshof nun seit 25 Jahren wahr. Aufgrund seiner in der Verfassung garantierten Unabhängigkeit kann er ihn frei von politischen Einflüssen ausüben und er ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist der Landesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung.

Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof Brandenburg seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in einem Bericht für das Parlament zusammen und stellt ihn der Öffentlichkeit vor.

www.lrh-brandenburg.de/Berichte/Jahresberichte